

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 9.



den 2. März
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Man anerkennt eine Religion als nothwendig; aber sie soll sich anbequemen; man will ihre Vorschriften nach Belieben beschränken, ihre Ceremonien ordnen, ihre Diener unterdrücken, man will eine Religion ohne Priester, oder Priester ohne feste Grundsätze, ohne Tradition, ohne Hierarchie, ohne Muth, ohne Selbstständigkeit, ohne Ueberzeugung, ohne Gewissen.

Fastenmandat des Bischofs von Belley.

Ueber Anordnung von Staatsgesetzen.

(Von Chorherrn Fr. Geiger.)

Sie werden euch tödten, und noch glauben, Gott einen Dienst dadurch zu erweisen. Joh. 16, 2.

Es ist Thatsache, daß die im verwichenen Jahrhundert gestiftete Propaganda, die es über sich genommen, die Religion Jesu Christi vom Erdkreise zu vertilgen, in der gleichen Absicht noch immer thätig ist, aber auch niemals thätiger war als in unseren Tagen. Ihr Angriff geht hauptsächlich gegen die katholische Kirche, indem diese ein wohlorganisirtes, Eines und eben darum starkes Heer ausmacht. Die andern Confessionen wurden von den Propagandisten vor der Hand unangefochten gelassen, weil sie sicher waren, daß die Leute dieser Confessionen, wenn sie auch nicht selbst gemeinsame Sache mit ihnen machten, sie doch in ihrem Kampf nicht hindern würden, so lange dieser nur gegen die katholische Kirche gerichtet wäre, was auch ganz begreiflich ist; denn die Glieder anderer Confessionen haben immer eine Abneigung gegen das, was katholisch heißt, so zwar, daß sich selbst die besten Männer unter ihnen dieser Abneigung kaum erwehren können, der Vorurtheile wegen, die man ihnen in ihrer Kindheit auf dem Schooße ihrer Mütter schon beibringt, wo man ihnen ärgerliche Thorheiten gegen die katholische Kirche aufhängt. Sie achteten nicht darauf, daß wenn das Stärkere in einem Lande umgeworfen wird, das Schwächere mit in den Fall nachgezogen wird.

Die Feinde der christlichen Religion konnten somit, von den akatholischen Confessionen unbelästigt, ihre ganze Kraft gegen die katholische Kirche allein verwenden. Sie griffen sie Anfangs so zu sagen nur mit den leichten Truppen an. Bei ihrem Geschwätze von Philanthropie, Toleranz, Vernunft - Emanzipation &c. durften sie nicht wohl anders; wären sie gleich Anfangs mit dem groben Geschütze der rohen Gewalt angerückt, so hätte ihr Plan schon anfänglich gescheitert; denn die damalige Generation hatte noch zu viel Christenthum. Sie griffen die Kirche an mit Sophismen, mit falschen Citaten aus der Geschichte und Literatur, mit Lügen, mit Verläumdung der Geistlichkeit, mit faden Spötereien, die zuletzt so eckelhaft wurden, daß selbst ihr bedeutendster Gönner sagte: sie fangen an wie alte Weiber zu schreiben.

Unterdessen gelang es ihnen, dennoch eine große Anzahl falsche Halbwisser, unerfahrene Jünglinge, von der wissenschaftlichen Laufbahn ausgeworfene Studenten und sonstige Brausköpfe, ehrgeizige Geldmagnaten &c. unter ihre Fahne zu verlocken, durch welche sie die Leute vieler Länder aufmahnten, neue Verfassungen zu begehren oder die alten zu modifiziren. Die Verschwörer wußten, daß bei dieser Gelegenheit neue Gesetze aufgestellt werden müssen, was sie als dann benutzten, in lau-katholischen, und besonders in protestantischen Ländern, Gesetze hineinzupraktiziren, die der katholischen Religion schnurgerade entgegen waren. Dadurch gewannen sie den Vortheil, nun auch mit dem groben Geschütze, nämlich mit

offener Gewalt, vorzüglich gegen die Geistlichen losziehen. Man hat jetzt einen Vorwand, man giebt dem Volke vor: es sei da gar nicht um die Religion zu thun, die Religion sei durchaus nicht gefährdet, es handle sich blos um die Aufrechthaltung der Staatsgesetze, denen sich jeder ohne Unterschied, also auch die Geistlichen unterwerfen müssen; diese seien nur Feinde besserer Staatsinstitutionen und wollen sich den bessern Einrichtungen widersetzen; man verfolge sie gar nicht, wenn sie sich den Gesetzen unterwerfen, wollen sie das nicht, so müsse man sie bestrafen als Staatsverbrecher, die sich den Staatsgesetzen nicht unterwerfen (denen sie sich nicht unterwerfen können, ohne an ihrer Kirche und Religion meineidig zu werden), und unter dem erborgten Titel als Staatsverbrecher stellt man sie vor Gericht, schleppt sie in Gefängnissen und Kerkeren herum, wo sie durch üble Behandlung ihre Gesundheit einbüßen, entzieht ihnen ihre Einkünfte, straft sie um Geld, um sie zu Bettlern zu machen, und jagt sie zuletzt zum Lande hinaus.

Dadurch entreißt man dem betrogenen Volke die besten und legalen Lehrer, und wo diese mangeln, hört die Religion unter dem Volke von sich selbst auf.

Wir möchten jetzt fragen, ob diese Verfolgung nicht von der nämlichen Art sei, wie sie schon im Anfange des Christenthums unter den heidnischen Kaisern da war? Auch damals fragte man die Christen vor den Richtersthühlen nicht so fast um ihre Religion, um welche sich die damaligen Römer, die jeden Aberglauben tolerirten, wenig kümmerten; sondern, ob sie die Befehle der Kaiser (die Staatsgesetze) beobachtet hätten, wie wir im dritten Jahrhundert sehen, wo einige Christen (man nannte sie Libellatiker) die Beamten der Kaiser mit Geld gewannen, daß sie ihnen Freibriefe gaben, in welchen von Religion kein Wort vorkam, sondern nur das Zeugniß, daß sie den Befehlen der Kaiser (dem Staatsgesetz) Genüge geleistet hätten. Die, so sich dem Staatsgesetz nicht unterwarfen (den Götzen an ihren Festen nicht Weibrauch streuten), wurden durch Kerker und Folter gepeinigt, um ihr Vermögen gestraft, gemordet oder verbannt. Blut zu vergießen zwar gelüstet es die Verfolger unserer Tage nicht so sehr, das Uebrige aber haben wir so ziemlich wieder erlebt. Hatten einmal die Propagandisten obgesagte, die katholische Religion und Kirche gefährdende, ihre Geistlichkeit verfolgende Staatsgrundsätze in die neuern angeblich verbesserten Verfassungen durch ihre Agenten hineinpraktizirt, so setzten sie sich jetzt ruhig in den Hinterhalt, und lauerten, wie emsig und mutzig die Fürsten und Obrigkeiten diese Staatsgrundsätze in Vollziehung brachten. Daß unter dem katholischen Volke Gährungen deshalb entstehen mußten, war vorzusehen, aber auch gerechte Männer anderer Confessionen nahmen die Sache nicht so leicht, besonders da die Art, wie diese Staatsgrundsätze vollzogen wurden,

nicht wenig despotisch ausfiel. Die ärgste Despotie ist jene, die sich mit Gesetzen umschant. Wenn dann dieses die Unzufriedenheit auch von einer Seite vermehrte, von welcher es die bethörten Regenten nicht vermuthet hatten, kamen die Propagandisten aus ihrem Hinterhalt hervor, mischten sich unter der Larve der Religion selbst unter die Unzufriedenen, klagten über Willkühr der Regierungen, schrieten über Despotie und Tyrannei, und bliesen ein Feuer der Revolution an, das die Exekutoren dieser von den Propagandisten eingeschmuggelten Grundsätze nöthigte, von ihren Stühlen herabzusteigen, und den Propagandisten Platz zu machen. — Wer immer die Ereignisse der neuen und neuesten Zeit nicht gedankenlos an sich vorübergehen läßt, wird einsehen, daß ich hier eine Geschichte und keine Fabel schreibe.

Brief an einen Zürcher.*)

Die Straußische Affaire, ein Vergerniß für jeden positiven Christusverehrer, und ein höchst unpolitisches, unkluges Wagniß, das die Zürcherregierung um alle Popularität bringt, ist aber doch, wie ich glaube, eine Zulassung der göttlichen Leitung. Dieselbe macht auf jeden Katholiken eben diejenige Wirkung, welche sie auf Sie, mein Freund! gemacht hat: sie stärkt den Katholiken in seiner gläubigen Ueberzeugung von Gott und dem Erlöser, von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit einer auf hl. Schrift, Tradition und unfehlbar lehrende Autorität gegründeten Offenbarung; sie beruhigt ihn und gewinnt seine wärmere Liebe. Aber auch dem protestantischen Christen, der noch eigentlichen Offenbarungsglauben besitzt, und über Alles schätzt, Alles für denselben wagt, wird dies Vergerniß nützlich sein. Vielleicht weckt es in seinem Herzen, das sich aufrichtig zu dem s. g. Apostolischen, Nicänischen und Athanasischen Glaubensbekenntnisse bekennt, (siehe das Credo der hl. Messe und das Symbolum in den canonischen Tagzeiten bei der Prim) gewisse unvertilgbare Sympathien für die alte Mutterkirche, die seit achtzehn Jahrhunderten diesen Kern auch seines Glaubens sammt der wesentlichen Form unverändert erhalten hat. Ehre also dem Zürichervolk, das Energie genug entwickelt, dem Christuslängner die Thür zu weisen, das natürlich und vernünftig also argumentirt: „Ist ein Gott, der mich erschaffen hat und liebt, so muß Er mich erlösen von der Sünde und dem sittlichen Nebel, das ich fühle.“ Will Er mich erlösen, so sendet Er auch den Erlöser, und wird dafür sorgen, daß ich Ihn erkennen und der Erlösung theilhaftig werden kann. Eine göttliche Offenbarung ist also nothwendig, und soll sie mir erspriesslich sein, so muß sie unwandelbar, unfehlbar, zuverlässig, dem Angelehrten wie dem Weisen erkennbar, also unabhängig

*) Dieser Brief ist nicht fingirt.

von menschlicher Meinung und Willkür, sie muß göttlich sein. Eine solche Offenbarung und Erlösung ist nach dem Zeugniß von Freund und Feind in der Welt erschienen, und hat sich während achtzehn Jahrhunderten als christliche Kirche gestaltet. Diese muß ich also hören und mit Glauben und Liebe umfassen, damit ich nicht vom Winde subjectiver Ansicht verführt, die objective Wahrheit verliere. — Der Zürcher, einer evangelischen oder biblischen Kirche vertrauend, argumentirt also eben so einfach und vernünftig als der Katholik. Möchte er nur dieser Argumentation auch die richtige Folge geben, daß der göttlichen, biblischen Kirche eine unfehlbar die Bibel selbst erklärende, von Christo erwählte Autorität als Erhaltungs- und Thätigkeitsprinzip beizubehalten müsse. — Wie wird aber zunächst für die Zürcherkirche, wie sie ist, die Sache einen Ausgang nehmen? Alle denkenden Christen sehen mit Spannung demselben entgegen. Ich sehe nur die Alternative: Strauß bleibt und wirkt durch seine zahlreichen Anhänger unter der Firma der evangelischen Kirche wie ein Krebsgeschwür an ihrem noch übrigen positiven Leben; — oder in ihr entscheidet sich ein förmliches Schisma. Die Bibelkirche Zürichs muß sich aussprechen, sie muß sich gleichsam positiv neu constituiren, und Strauß mit seinem Irrthum von ihrer kirchlichen Gemeinschaft ausschließen, oder zulassen, daß er ihre Eingeweide zerfleische. Die große Mehrheit des Volkes wird eilen die Symbola Fidei (Glaubensregeln) der genannten Konzilien der kath. Kirche, ihrer Mutter, zu unterzeichnen, sobald zu einer solchen Unterschriftsammlung Gelegenheit gegeben wird. Tausende werden weit eher geneigt sein, diese Rückkehr zur alten Kirche zu thun, die noch immer diese Glaubenslehren hat, als zu Fortschritten sich hinreißen zu lassen in ein Heidenthum, welches auch noch diesen Rest des so reichen alten Erbeigentums zu verschlingen droht. Oder wird sich etwa ein heilloses Josté mitten aus dieser religiösen Krisis, wie aus der politischen, hervorilden? Dann armes Zürich, ist dein Schicksal hierin entschieden! Wer sich dem Irrthum accommodirt und ihm Concessionen macht, der verliert zuletzt alle Wahrheit. Die katholische Kirche kann dieses gänzliche Verlorengehen ihrer ausgetretenen Kinder nur deswegen mit einiger Beruhigung ansehen, weil sie die Hoffnung hegt, solch äußerste Noth werde die Veranlassung sein, jene ihr wieder zuzuführen. Auf jeden Fall, — wir erwarten und wünschen dem christlichen Zürichervolke gegen den Antichrist Ausdauer und Sieg. Der Vorfall öffnet auch bei uns den Blinden die Augen; denn auch bei Katholiken sind Fremdlinge eingeführt, und denselben ist Verkündigung christlicher Lehre übergeben, die, wenn auch nicht, wie Strauß, Christusläugner, doch Neologen sind, und Prämissen aufstellen, die in ihren Folgerungen doch dahin führen, das Straußen-Ei auch bei ihnen zu legen und auszubrüten. Das

Mergerniß zu Zürich könnte aber leicht dazu dienen, diejenigen zu entfernen, welche in den gefeierten Städten und Landen der kath. Schweiz so frech auftreten. — Man spricht von bewaffneter Intervention. (Die Bemerkung des Verf. über den Geist kath. Truppen unterdrücken wir.) Dafür erwarten wir von Seite der Zürcher nicht nur Entfernung aller jener scandälfen und beleidigenden Verhöhnungen der Katholizität, wie sie bei den Berchtoldstag- und Sechseutenfreunden bis dahin selbe sich erlaubt hatten, sondern wir hoffen auch ein loyales Benehmen von denselben für die Gewissens- und Kirchenfreiheit der kath. Glarner, Freiamter, und wo auch immer diese bei uns gefährdet wird. Wir verbergen uns keineswegs die Gefahr für unsern Glauben, wenn das wichtige Zürich strafisch wird. Der Irrthum ist jederzeit fanatisch, und seiner Natur nach zur entschiedensten Feindschaft gegen die alte Kirche bereit.

Der Besuch.

Die Sonne neigte sich. Ich mußte heute noch bei Kappel vorbei wenigstens bis Baar zurück, um folgenden Tags zeitlich bei Hause zu sein. Ich verabschiedete mich also bei den guten Leuten in H., mit denen meine Aeltern schon im Verkehr und ungeachtet konfessioneller Verschiedenheit in Freundschaft gestanden. Bei diesem Besuch fand ich die sonst ruhigen Gemüther aufgeregt, und die heitere Großmutter niedergeschlagen. Die Straußische Angelegenheit hatte häuslichen Krieg unter dieses friedliche Dach gebracht. Jakob, der jüngere, belesene Sohn, hielt es mit Strauß und mit dem Republikaner, Heinrich, der älteste, und Hans der mittlere mit seiner Frau Lise schlossen sich der Großmutter an. „Herr Jesus! rief sie, sagt nicht der Apostel: wer nicht glaubt an unsern Herrn Jesum, der ist verflucht; und ferner: wenn Christus nicht auferstanden ist, so sind wir elender als alle Menschen! Nein den Glauben an meinen Heiland soll mir Niemand nehmen!“ — Jakob, den Kopf an die Fensterscheiben gelehnt, und mit den Fingern trommelnd, erwiderte: „Ihr seid halt eine — alte Großmutter; für Euch ist der — unvernünftige Glaube, für uns die vernünftige Aufklärung. Ihr versteht ja nicht einmal den Republikaner. Ich für mich bin der Samiklausen-Sachen *) satt. — Wisset ihr was — mit einem spöttischen Seitenblick auf mich — das Beste ist, ihr werdet wieder katholisch, und kehret zur ägyptischen Finsterniß zurück; denn eure alten Augen vertragen das Licht nicht.“ — „Laß mir die Mutter im Frieden,“ rief Heinrich mit drohender Geberde. „Hm, ist es denn nicht wahr, Hr. J., ist die Großmutter nicht katholisch?“ fragte J. mich. Gerne wäre ich dieser Familiencontroverse fremd geblieben, aber nun

*) St. Niklausen-Sachen: d. i. Kindermärchen, Popanz.

durfte ich die Frage nicht unbeantwortet lassen, und sagte: „In der That, die Großmutter glaubt katholisch, gerade deswegen, weil sie glaubt. Sie glaubt, sie räsionirt nicht; diesen Glauben aber an den Gottmenschen Jesus Christus hat sie nicht angenommen, weil sie ihn in der Bibel gegründet findet, oder weil Hef und Lavater u. A. M. diesen Jesum von Nazareth erwiesen haben, sondern weil dieser Glaube von den Aposteln verkündet und von der Kirche allzeit unverrückt erhalten worden ist. In dieser Beziehung möchte der Großmutter allerdings der Name einer Katholikin gebühren.“ Die Großmutter schien hierüber etwas betroffen, aber nicht unangenehm berührt. Die Glaubensgluth für ihr Christenthum, für das Positive ihrer Kirchenlehre gab sich aufs Neue in flammenden Worten kund. Ich mußte mich verabschieden, und dachte, indem ich aus der Thüre trat: „Solchen Glauben hab' ich selbst in Israel nicht gefunden.“ Während der Zürcher für seine Kirchenlehre muthvoll sich erhebt, nimmt mein katholisches Völklein die schönen Badenerartikel geduldig hin, läßt vom Eidsgenossen, Schweizerboten, Solothurnerblatt und Consorten den Papst und die römische Kirche schmähen, Klöster aufheben, Geistliche verbannen oder einsperren, und denkt dabei: „wenns nur mich nicht trifft!“

In mich gekehrt gieng ich neben Heinrich, der mich begleitete, her, schweigend den Zwinglistein vorbei, denn ich wollte den ruhen lassen, dem zur Gedächtniß sie ihn gesetzt hatten. „Was meinen Sie, nahm H. das Wort, was würde dieser dazu sagen, wenn er zurückkäme?“ — „Lieber Heinrich! sprach ich mit Wärme — käme Meister Ulrich zurück sammt den Aufschlüssen, die ihm die jenseitige Welt über sein Werk gegeben hat — wahrlich, er würde es nicht noch einmal beginnen, so wenig als dasjenige von Strauß billigen. Zwingli verdankte seine Berufung nach Zürich einzig der neuen Weise, in welcher er die Bibel durch sie selbst und nach den Ansichten seiner eigenthümlichen Auffassung richtig und allein gültig zu erklären sich anmaßte, entgegen dem damals in Zürich und in der ganzen christlichen Welt geltenden Lehrbegriff. Eben so in gegenwärtiger Zeit verhält es sich mit Dr. Strauß, nur daß dieser die Bibel durch sie selbst und durch seine Erklärungsweise aufzulösen und völlig zu zernichten strebt. Zwingli und Strauß harmoniren zwar keineswegs in ihren Ansichten über Christenthum; aber darin kommen sie überein, daß sie sich in den Schutz der weltlichen Obrigkeit stellen, ihr die bischöflichen Rechte einräumen, und indem sie die Männer vom Fache, die Geistlichen, von dem Rechte, eine gültige und unfehlbare Entscheidung in Glaubenssachen aufzustellen, ausgeschlossen haben, dieses Recht einem kleinen und großen Rathe überlassen, der zum Mehrtheil aus Männern besteht, denen nicht nur theologische Wissenschaft gänzlich mangelt,

sondern die auch dieses vermeintliche Recht im Mindesten nicht auf die Verheißung und Bevollmächtigung durch Christum stützen können.“ — Heinrich: „Ich war in Wädenschwyl. Das gutgesinnte Volk ist entschlossen, dieses Recht größeren Theils dem Kirchenrathe zu übertragen.“ Ich: „Aber Heinrich, wer bürgt Euch dafür, daß der Kirchenrath zu Zürich den einzig wahren Glauben habe? Hat er eine Verheißung dafür? Ist er von Christo bevollmächtigt? — Lieber Freund! bedenket einmal, wie viele Schüler von Johannes Schulthess auf euern Kanzeln stehen, und wie viele geheime Straußianer es bei euch giebt. Zwar, ich hoffe es, wird für diesmal der kräftige Wille eures Volkes und das Ansehen eurerer gläubigen Gelehrten dem einbrechenden völligen Unglauben eine Schranke setzen; aber nach einigen Jahrzehnten wird diese Schranke durchbrochen werden, weil keine von Gott erwählte und von seinem unfehlbaren Geiste geleitete kirchliche Gewalt dem Dünkel der freien Geister bei euch das verbindliche und beruhigende „Bis hieher und nicht weiter!“ aufzustellen befugt ist.“ — Unter solchen Gesprächen gelangten wir ins katholische Zugerländchen. Bei einem Kreuze an der Straße zog ich meinen Hut. „Sehet Heinrich, so sprach ich, diese Allen lesbare Schrift hat unsere Kirche auf Hügel, in Thäler und in des Himmels Lüfte geschrieben, daß wir bekennen den am Holze geopfertem Emmanuel.“ — Da schimmerte uns aus der Kirche zu Baar entgegen des ewigen Lichtleins milder Schein, das da brennt vor der Hütte dessen, der seine Freude hat unter den Menschenkindern zu wohnen. Und horch, es ruft die Glocke zum Gebet — am scheidenden Abend des Donnerstages — sie schweigt. Tiefem Tone verkündet eine zweite Glocke „die Angst Christi“ — — ich flehte für Zürich.

Nachtrag zu der aktenmäßigen Darstellung der Gerichtsverhandlungen gegen Hrn. Kaplan Bruhin in Netstal, Kanton Glarus.

Durch Versehen eines Abschreibers wurde bei Mittheilung dieser Akten eine sehr wichtige Stelle aus der Rechtsvertheidigung des Beklagten weggelassen. Wir tragen sie hiemit nach. Sie ist einzuschalten in Nr. 7 Seite 110 Zeile 14 von unten. Nachdem dort gesagt worden, daß auch die Hrn. Kapläne Tschudi und Stähli den Hochw. Bischof von Chur anerkannt haben, heißt es weiter:

„Ja es ist die unerläßliche heiligste Pflicht des Katholiken und kath. Priesters, ununterbrochen in dem hierarchischen Verbande zu leben, die sie dahin verpflichtete.“

Und wie diese, so erkennen auch alle im Lande Glarus funktionirenden Väter Kapuziner den Hochw. Bischof Bossi als bischöflichen Administrator der Katholiken an, und beachten seine Befehle; — denn nur mit seiner Zustimmung

und Vollmacht können sie im hiesigen Lande predigen und Beicht hören. Es sagt das Konzilium von Trient sess. 23 canon 13: „Es darf Niemand, selbst auch kein Ordensgeistlicher Beicht hören, wenn er nicht (vom Bischof) für „fähig dazu erachtet worden ist — oder wenn er nicht „ein mit der Seelsorge verknüpftes Benefiz mit der Genehmigung des Bischofs besitzt.“ — Und in sess. 24 canon 4 heißt es: „Niemand, und auch nicht einmal die „Ordensgeistlichen in den Kirchen ihres Ordens dürfen es „wagen, gegen den ausdrücklichen Willen des Bischofs zu „predigen.“ —

Uebersied hat der Hochw. P. Thomas, Vikar im Kloster zu Mäfels, seit dem 26. Mai 1838 bis heute die Pfarrei Mäfels mit der Vollmacht und Zustimmung des Hochw. Bischofs Bossi besorgt, und dadurch ihn als bischöflichen Administrator von Glarus faktisch anerkannt.

Eben so funktionirt der hochw. P. Guardian, nicht ohne Wissen des ehrenden Stillstandes und Kirchenraths, als Pfarrvikar von Glarus auf schriftliche Vollmacht des Hochw. Bischofs von Chur, die er durch den Hochw. Hrn. Dekan in Lachen beim Bischof selbst nachgesucht hat, und unterm 7. Okt. 1838 im Kloster zu Mäfels erhalten, und dann dem Hochgeachteten Hrn. Landesführer Dr. Burger, dem alt-Rathsherrn Anton Eschudi u. A. zu lesen gegeben, und unterm 16. des gleichen Monats im Pfarrhause zu Glarus zweien Jungfern selbst vorgelesen hat *)

Wer kann bei solchen Thatsachen, die eidlich zu erweisen ich mich bereit erkläre, länger im Zweifel sein, daß alle Priester, sowohl die W. Kapuziner, als die Weltgeistlichen, wie auch der gesammte kath. Kirchenrath und das Volk, gleich mir den Hochw. Bischof Johann Georg Bossi von Chur so lange als ihren rechtmäßigen bischöflichen Administrator anerkennen, bis uns ein anderes kirchl. bischöfliches Oberhaupt gegeben sein wird, und daß alle Katholiken, sowohl Laien als Priester, über diesen Punkt mit mir gleicher Ansicht und Ueberzeugung sind. Denn fehlt! — den kräftigsten Beweis hiefür hat die unterm 30. Sept. 1838 versammelte kath. Gemeinde gegeben. Wie bekannt, hat das kath. Volk von Glarus in einer frühern Versammlung beschlossen, daß ein jeweiliger Oberkaplan in Glarus monatlich einmal predigen müsse. Gegenwärtig aber ist Hr. Kaplan Stähli an dieser Stelle, dem bekanntlich alles pfarramtliche Wirken, so auch das Predigen vom

*) Wir wollen nicht aussprechen, was diejenigen jetzt zu thun sich verpflichtet fühlen mögen, welche früher sogar mit einer angeblich mittelbaren bischöflichen Admission der genannten W. Kapuziner geheim thun zu müssen glaubten, wenn sie nicht das nachtheiligste Urtheil über ihren Charakter rechtfertigen wollen.

Hochw. Bischof von Chur untersagt worden war. Als dieses bischöfliche Verbot an benannter Gemeinde (30. Sept. 1838) dem Volke bekannt geworden, ist selbes auf Anrathen des Hrn. Rathschreibers Joh. Baubhofer von dem Verlangen, daß Hr. Kaplan Stähli monatlich einmal predigen müsse, abgestanden, und bis heute hat ihn Niemand mehr dazu aufgefordert. —

Sehet, Tit.! wie tief die Achtung für die hierarchische Ordnung und kirchliche Gerichtsbarkeit in den Herzen der Katholiken Wurzel gefaßt hat, und wie sehr alle, selbst die Freisinnigsten unserer Confession von der Nothwendigkeit überzeugt sind, den Hochw. Bischof Bossi so lange als bischöflichen Administrator von Glarus anerkennen zu müssen, bis ihnen ein anderes kirchliches Oberhaupt gegeben ist.

Die Synode zu Schaffhausen.

Schon lange erschallte in den Gauen besonders des südlichen Deutschlands der Ruf nach Synoden für Ausmerzung der Krebschaden, an denen unsere katholische Kirche unheilvoll leiden soll; schon lange standen die Herolde und Vorkämpfer des kirchlichen Liberalismus gerüstet, um mit heiligem Feueereifer das in der Kirche wuchernde Unkraut auszurotten. Allein vergeblich war bisher alles Ringen und Kämpfen, vergeblich selbst der Nothschrei: „ohne Synode kein rechtlicher Zustand in der Kirche;“ man klagte über taube Ohren, über geistliches Unterdrücken des auflebenden bessern Geistes, und seufzend über die Verblendung der Kirchenobern, die keine Anstalten treffen zur Versammlung der ehrwürdigen Väter, sahen sie ihren schönen Traum zerfließen. Doch siehe! was schon als aufgegeben, als unmöglich betrachtet wurde, geschah endlich doch. Der 4. Oktober 1838 erschien, Schaffhausen sah plötzlich Männer aus Baden, Württemberg und Helvetien in seinen Schoos eilen, sah sie voll Bewunderung, wie Geisteskraft und Muth aus ihren Augen strahlte, sah sie eines Herzens und Sinnes sich versammeln, um zu berathen, was der Kirche zum Frommen und Heil gereiche. Erwartungsvoll der Dinge, die da kommen sollten, sah Süddeutschland den Dekreten der ehrwürdigen Väter des Konzils entgegen, ängstliche Gemüther zitterten schon für den heiligen römischen Stuhl und flecten zu Gott, daß doch die Flucht des hl. Vaters nicht auf den Winter falle; Andere freuten sich, den Tag noch zu sehen, an dem der römischen Anmaßung und Despotie die letzte Stunde geschlagen, und segneten die Deputirten und decorirten Glieder der Versammlung, daß sie muthig die Fahne der Freiheit aufgepflanzt hatten, um dem Fürsten der Finsterniß und des Aberglaubens den Kopf zu zertreten. Und was war nun der ernstern Berathung Erfolg? Es gieng hervor: „Verein kath. Geistlichen und Laien Deutschlands und der Schweiz zur

freien Besprechung kirchlicher Angelegenheiten.“ Ist das alles, fragte sich Mancher, in seiner Hoffnung und Erwartung getäuscht? Die Sache oberflächlich betrachtet, ist freilich gering und unbedeutend, allein scharf aufgefaßt, stellt sie sich in einem ganz andern Lichte dar. Die Väter sehen tiefer. Durch auffallende Maßregeln wird meistens wenig erzielt, das zeigte ihnen die Geschichte; vielmehr, was groß und herrlich werden soll, muß von Kleinem und Unscheinbarem beginnen, ein geringes Mönchlein erschütterte ja die ewige Stadt. Daher wählten sie das rechte Mittel, nämlich durch Vereine zum Zwecke zu gelangen, und begriffen so den Geist der Zeit; denn Vereine sind ja heut zu Tage die Hebel, wodurch alles Gemeinnützige, Schöne, Wahre und Gute über Länder sich ausbreitet. Einer theilt da sein Licht dem andern mit, berichtigt seinen Irrthum, ermuntert und stärkt den Zaghaften, erhebt und begeistert den Lauen, Feuer und Gluth des Einen strömt auf Viele über, und so durch Einsicht, Willen und Kraft die Geister fest verbunden, überwinden sie Unglaubliches, bewirken Unennbares. Siehe nun den Verein von Geistlichen und Laien sich ausbreiten von Kapitel zu Kapitel, zusammengehalten durch Wissenschaft und Brudersliebe, hinschauend und strebend nach einem Ziele: „freie Besprechung kirchlicher Angelegenheiten.“ das centrum unitatis habend in der Schaffhausersynode, wie schnell werden die ersten apostolischen Zeiten hergezaubert sein, wie bald das alte gothische Gebäude der Kirche in ein modernes, elegant zugestütztes Lustgemach verwandelt dastehen, wo die Licht- und Sonnenstrahlen der Aufklärung den Weisheitsjüngern frei und ungehemmt einfallen können! — Schon von Einem Wahne befreite uns die große Synode; denn durch Gründung des Vereines zur freien Besprechung kirchlicher Angelegenheiten ruft sie laut dem katholischen Klerus und Volke zu: Auf! erwachet aus eurerer Betäubung, haltet fest zusammen Mann an Mann, entreißet euch dem schmähligen Geistesjoch, dem nicht zu ertragenden Gedankenjoch, denn gefesselt ist das freie Wort über kirchliche Angelegenheiten, die Zunge gebunden. Der erste Schritt zum Besserwerden ist immer Erkenntniß des Irrthums, der Krankheit, woran man leidet. Welchen Dank muß demnach die katholische Welt der Synode zollen, daß sie die Verblendung, in der sie glaubte völlig frei zu sein in Rede und Schrift, verschleuchte, und die unheilvolle Binde vom Auge riß! Zwar sprach man schon lange offen von Abschaffung des Gesetzes der Priesterehelosigkeit, Broschüren in Menge erschienen, worin es an den Pranger gestellt wurde, und doch wurden keine Scheiterhaufen errichtet, um das corpus delicti zu sengen, kein Bannstrahl wurde gegen diese Herolde geschleudert, frei und ungehindert leben sie mitten unter uns; man rüttelt an den Grundpfeilern unserer Religion, Christus und seine Wunder wurden als klug ersonnene

Märchen und Mythen aus der Geschichte verwiesen, aber nirgends finden wir Beschlagnahme dieser Schriften angeordnet; und welche Vorschläge wurden nicht in den Kapitelskonferenzen bisher gemacht, was wurde da nicht alles gesprochen und verhandelt, was nicht alles über die neu einzuführende Gottesdienstordnung geschrieben, und doch gewahrten wir dort weder einen besondern bischöflichen oder päpstlichen Kommissär, welcher der Rede Gewalt anthat, noch entdeckten wir in den verschiedenen Blättern Censurklücken. Kurios! und wir sollen gefesselt, in Banden geschlagen, in geistiger Sklaverei sitzend uns befinden? Das Wir? vermögen wir noch nicht zu ergründen, vielleicht sind wir aber noch zu befangen, vielleicht kommt plötzlich ein inneres Licht, das die Täuschung, die Nebelgestalt verjagt, jedenfalls aber wird es wie Schuppen von unsern Augen fallen, wenn wir das Glück haben, Kunde zu erhalten von den Beratungen der zweiten Synode.

Für jetzt großen, unaussprechlichen Dank den ehrwürdigen Vätern für den guten Willen, uns das Geistesauge zu öffnen, damit wir dem unseligen Wahne, vermöge dem wir uns frei dünkten, abschwören; das Vollbringen kommt von demselben, der schon dem ersten Menschenpaar die Augen geöffnet und jüngst noch durch Einen der Seinigen am Reformationsfeste den Menschenkindern zurief: „Fürchte dich nicht du kleine Herde, denn es ist eures Meisters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben.“

Eine Stimme aus der ehemaligen Grafschaft
Hauenstein.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Ueber die Art der Entfernung des Herrn Kaplan Brubin von Netstal Folgendes. Das Urtheil des Kriminalgerichts trat am 10. Februar in Kraft. Am 13. wurde Hr. Brubin zu einer sterbenden Person gerufen. Er versah sie mit den hl. Sterbsakramenten, und reiste am 14. nach Chur. Am 17. kam ihm auf dem Rückweg Hr. Rathsherr Michel mit der Anzeige entgegen, daß der Polizeidirektor auf Befehl der Standeskommission zuerst in Hrn. Brubins, und in dessen Abwesenheit in sein (Michels) Haus gekommen sei, um anzuzeigen, daß die Standeskommission Hrn. Brubin den Aufenthalt im Kanton noch drei Wochen lang erlaube, jedoch verbiete, irgendwelche geistl. Funktionen (worunter die Protestanten auch die Privatmesse verstehen) vorzunehmen. Hr. Brubin wollte nicht länger müßiger Zuseher sein, und entfernte sich daher, um mit Zustimmung des hochw. Bischofs von Chur die Frühmesserstelle in Altnach, Kant. Unterwalden, anzutreten, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt seiner Rechte als Kaplan in Netstal. — Uebelgesinnte verbreiteten, Hr. Kaplan Brubin sei selbst bei den Katholiken in Glarus

übel gelitten gewesen. Dem entgegen mag die Thatsache dienen, daß schon am nächsten Samstag, nachdem am Donnerstag das Gerichtsurtheil gefällt worden, die Katholiken 31 Thaler zu Händen des Verurtheilten stellten, um seine Strafe und Gerichtskosten zu bezahlen. Wo Thatsachen sprechen, bedarf es der Worte nicht mehr.

Zürich. Wenn die Berufung des Dr. Strauß an die zürcherische Hochschule ein Ereigniß war, so ist dessen Zurückweisung, welche jetzt gehofft wird, noch weit mehr ein Ereigniß. Männer von großem Kredit haben sich der allgemeinen Aufregung des Volkes als Führer dargeboten und dadurch sie zu einer Macht erhoben, vor welcher die Regierung zu zittern anfing. Eine Versammlung aus 29 Gemeinden am 13. d. in Wädenswyl erließ an sämtliche Kirchgemeinden des Kantons eine Proklamation, worin Dr. Strauß ein „Schismatiker“ heißt, seine Anstellung ein „Uebergriß der Regierung in die verfassungsmäßigen Rechte der Landeskirche, bloß um der subjektiven Ueberzeugung der Mehrheit der jetzigen Regierungsmitglieder zu fröhnen“, „eine in den Annalen der Geschichte beispiellose Verfügung der Regierung über die religiöse Zukunft.“ Um die anstößige Anstellung rückgängig zu machen, werden ferner Versammlungen angeordnet. Diese gingen in der Stadt Zürich bereits vor sich, und forderten: Schutz der Landeskirche und Uebereinstimmung der Schule mit derselben (also die Entfernung des berüchtigten Scherr, welcher seiner Zeit als Experter nach Luzern berufen wurde, daß er auch da die Schulen nach seinem Sinne organisire). Die Regierung verheißt jetzt in ihrer Proklamation, sie wolle keine neue Reformation einführen — ganz entgegengesetzt ihren frühern unverholenen Aussagen — und verspricht zuvorkommende Willfährigkeit. Die Wünsche des Volkes sind noch nicht ganz übereinstimmend und werden sich erst in den Versammlungen zusammenfinden. — Unter den vielen Gedanken, die sich uns über diese Angelegenheit aufdrängen, nur die: Es zeigt sich jetzt, mit was Petitionen unterstützt sein müssen, damit sie bei radikalen Regierungen Gehör finden; wie die Volksbewegungen einen Erfolg haben können; endlich die Schwach einer übermüthigen Regierung. Die antichristliche Tendenz ist entlarvt; die Liebe für das positive Christenthum hat sich allgemein ausgesprochen, und die Führer des christlichen Volkes wenden der Primarschule jene Aufmerksamkeit zu, die sie verdient.

— Die Aufregung hat hier einen Grad erreicht, von welchem sich derjenige keinen Begriff zu machen im Stande ist, welcher unter einer wohlgeordneten Regierung zu leben gewohnt ist. Der ganze Kanton scheidet sich in zwei Parteien. Auf der einen Seite steht die Regierung, der Erziehungsrath, Scherr mit seinen Schullehrern, die Zeitun-

gen und die Schutzvereine; gegenüber das Volk mit der Mehrheit der Geistlichkeit. Der Regierungsrath hatte in seiner Proklamation, bei deren Verlesung durch die Geistlichkeit das Volk an einigen Orten die Kirche verließ, Anfangs den Rückzug angetreten; durch spätere Beschlüsse aber sind die Statthalter aufgefordert, alle zwei Tage über den Zustand des Landes Bericht zu erstatten, Polizei und Staatsanwalt zur Thätigkeit aufgefordert, das Siebenerkonkordat wieder hervorgezogen und beschlossen worden, im Nothfall Hülfe beim Bund nachzusuchen. Der Erziehungsrath läßt die Zuschrift des Dr. Strauß, worin er erklärt, daß er die angebotene Stelle annehme, keineswegs die Kirche umstürzen wolle und eher den Erwartungen seiner Freunde als seiner Feinde nicht zu genügen fürchte — in Zeitungen bekannt machen, hat beschlossen von derselben im Protokoll Kenntniß zu nehmen, die Einberufung des Dr. Strauß mit Angabe der Gründe an denselben und an den Regierungsrath unter den waltenden Umständen zu verschieben. Der Regierungsrath genehmigte dies und verlangt, daß die Einberufung nicht geschehe, ohne vorher dem Regierungsrath davon Kenntniß zu geben. Seminarlehrer Scherr in Rüschach sieht sein Leben bedroht, Gemeindebeamte wachten schon im Seminar; die Schullehrer haben an ihn Devotions schreiben ergachen lassen, sie selbst haben sich mit Sittlichkeits- und Religionszeugnissen geschützt, aber dieselben nicht immer erhalten. Dr. Paulus in Heidelberg hat eine „Zuschrift an das Zürchervolk“ geschrieben, die jetzt unter der Presse ist. Unter den öffentlichen Blättern ist der Republikaner am grimmigsten; er zieht besonders gegen die Geistlichkeit mit den giftigsten Waffen zu Felde. Radikale aus dem Kanton kommen und gehen, um der Regierung Muth zuzusprechen und von ihr Muth zu holen. Im Hintergrund lagern sich die Freischaaaren.

Gegenüber steht das Volk. Die Gemeinden wählen je zwölf Deputirte an die Bezirksvereine; diese je zwölf an den Centralverein, der auf Donnerstag den 28. Febr. nach Zürich einberufen wurde, um der Regierung die Begehren durch den Präsidenten einzureichen. In Winterthur ließ die Gemeindeversammlung selbst auf den Antrag eines Regierungsmitgliedes die regierungsräthliche Proklamation nicht verlesen. Die Scherrischen Schulbücher wurden an einigen Orten auf die Gasse geworfen und zertrüeten. Hr. Antistes Füssli hat an seine „Mitbrüder“ einen „Hirtenbrief“ erlassen; er hat die Idee, der protest. Kirche jene Stellung zu verschaffen, welche die kath. Kirche schon inne hat. Dies soll dadurch geschehen, daß auch Laien in die Synode aufgenommen werden sollen, und daß dann diese so zusammengesetzte Synode der Repräsentant der protest. Kirche sein soll,

nicht mehr die Regierung. Einige wenige Gemeinden halten sich von der Bewegung ferne. Das Volk hat immerhin noch einen harten Kampf mit der Regierung.

Thurgau. Die Berufung des berühmten Dr. Strauß nach Zürich auf den dogm. Lehrstuhl ist auch hier Tagesgespräch; und es stehen die evang. Geistlichen nicht an, in ihren Predigten auf das Gefährliche seiner Lehre aufmerksam zu machen. *) Wir halten dafür, daß, da der supernaturale Glaube des Evangeliums bei vielen evang. Predigern längst in ihren Vorträgen vermist wurde, und ihnen Christus nur als ein Weiser von Nazareth galt, es nicht mehr viel auf sich haben werde, ob dann mit demselben auch noch der historische Werth des Evangeliums verschwinde, und so zur Mythe herabsinke. Wollen jedoch die Protestanten von Zürich auch das Wenige ihres Glaubens noch festhalten, so mögen sie vorerst im Scherr'schen Seminar aufräumen; — weil von dorthin allmählig und auf eine feine Weise eben so viel und wohl noch mehr — als von Strauß — für Sittlichkeit und Glaube Gefährdendes kommt. Doch es muß kommen — einer dem andern Plan und Arbeit in die Hände spielen. — Jedenfalls ist zu wünschen, daß auch die Berufung von Dr. Strauß eine Mythe bleibe.

— Es treten auch hier einzelne junge katholische Lehrer auf, die im Seminar ein wenig Wissen mühsam aufgeschnappt, aber von des schlichten Wehrli's Manier und Lebensflugheit keinen Zug sich angeeignet haben, — deren Treiben es ist: öffentlich über kirchliche Gebräuche, Gebetsformeln, Anrufung der Heiligen u. d. gl. verächtlich, und wie sich versteht — ohne Anführung eines Grundes zu spotten. Ja in ihrer Befangenheit nehmen sie keinen Anstand, ihren Spott darüber selbst vor Kindern auszulassen. — Vom herkömmlichen Beten vor und nach der Schule wollen sie nicht viel wissen; — und statt desselben entweder selbst, oder von einem Kinde ein Paar geist- und herzlose Worte hersprechen lassen. — Ein solcher konnte sich lange nicht dazu verstehen, in der Kirche, was bisher immer vom Lehrer geschah, vorzubeten; und namentlich schien ihm der Rosenkranz auch gar zu altväterisch, läppisch und langweilig; noch vielweniger wollte sich derselbe während dem Gottesdienste zum Knieen bequemen. — Es wäre wohl nicht unnötig, daß überhaupt nicht bloß von den paritätischen Schulbehörden, sondern auch kirchlicher Seits dem Treiben der jungen katholischen Lehrer mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Baden. Die erzbischöfliche Verordnung, nach welcher die Rottenburger Gottesdienstordnung in Kapitalkonferenzen berathen wird, fängt an ihre Früchte zu tragen. Im Kapitel

*) Was unser Correspondent von Thurgau sagt, gilt auch von St. Gallen, Schaffhausen, Aargau und Bern. D. Red.

Breisach z. B. wurden in einer Hauptkonferenz unter anderm folgende Punkte festgesetzt:

1. Die Marienfeste sollen entweder, eines ausgenommen, (welches?) gänzlich nach dem Muster der Mainzerdiözese aufgehoben, oder wenigstens auf den folgenden Sonntag verlegt werden. (Bravo! da wären ja die mit Aufklärung gesegneten Prediger der Verlegenheit, in Sachen der Marienverehrung ihre Ignoranz zu verrathen, bis auf einmal im Jahre überhoben).

2. Der Charfreitag soll nicht bloß kirchlich, sondern auch weltlich gefeiert, aber statt der bisherigen Verkündungen an demselben dreimaliger Gottesdienst und weiter nichts gehalten werden. (Dreimaliger Gottesdienst — etwa unter Glockenschall, nach protestantischem Muster? Sonst weiter nichts — keine heiligen Gräber?)

3. Die Feier der Fronleichnamsoctav dürfte auf drei Tage, oder doch auf einmaligen Gottesdienst des Tages beschränkt werden. (Sollte in diesem Falle die Beschränkung nicht ausgehen von Beschränktheit?)

4. Bruderschaften dürfen nicht mehr bestehen. Wir alle sind Brüder in Christo. Alle übrigen derartigen Vereine fördern nur geistlichen Stolz u. a. m. (Wenn das Salz dumm geworden, würzt man mit Medensarten).

5. Die Ausspendung der Sacramente und alle Wehungen werden in der Muttersprache vorgenommen. Wahrscheinlich in einer Kabinetsübersezung. (Sion.)

Preußen. Der Erzbischof Dunin von Posen ist zu zwanzigjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Das Urtheil fiel deshalb so aus, weil die Regierung gegen ihn erbittert ist, daß er ihre amtliche Erklärung durch Altensfücke Lügen gestraft hat. Als Gefängnißort soll ihm die Festung Colberg angewiesen sein. Die Weltordnung müßte eine andere geworden sein, wenn eine solche Bestrafung eines durchaus unschuldigen Kirchenfürsten sich an dem preussischen Reiche nicht rächen sollte. —

Kurzer Jubegriff der Theologie. Vom hl. Kirchenlehrer Bonaventura. Aus dem Lateinischen frei übersezt und mit einer Vorrede ausgegeben von Domkapitular J. Widmer. Sarmenstorf bei Gebr. Keller 1839.

So eben kommt uns diese Schrift, 18 Bogen stark, zu, und wir beeilen uns, von derselben unsern Lesern Anzeige zu machen, bevor wir noch in Stand gesetzt sind, über die Schrift selbst etwas auszusprechen. In der Vorrede sagt der Herausgeber: die ewig unwandelbaren Wahrheiten nehmen im Verwickeln der Menschen zu verschiedenen Zeiten verschiedene Formen an. Diese Schrift des hl. Bonaventura kann aber als ein kurzer Abriss, als ein Miniaturgemälde der vorherrschenden Systeme der Philosophie und Theologie des Mittelalters betrachtet werden und wird also, neben die jetzigen theologischen Gestaltungen hingesezt, für den Freund wissenschaftlicher Studien nicht ohne Interesse und für andere Leser nicht ohne Nutzen sein. In sieben Theilen und siebenzig Kapiteln handelt B. nach einer Einleitung über die hl. Schrift, 1) von der Trinität, 2) von der Weltlichhöpfung, 3) vom Sündenverderbnis — Erbsünde und wirklichen Sünden — 4) von der Menschwerdung, 5) von der Gnade des hl. Geistes, 6) von den hl. Sacramenten, und 7) von dem letzten Gericht. Wir übergeben die einzelnen Kapitel, in welchen unter obigen Hauptgedanken die wichtigsten Punkte behandelt werden, welche Aufgabe der Theologie sind. Weil, sagt der Herausgeber, die Theologie die erhabenste aller Doktrinen ist, hatte Bonaventura sich Mühe gegeben, überall vom ersten und höchsten Prinzip auszugehen, und bei Betrachtung aller Gegenstände dasselbe festzubalten, um hiedurch die natürliche Einheit und Ordnung aller theologischen Wahrheiten hervorzubeben. „Der Geist wahrer Frömmigkeit spricht aus allen Theilen des Werkes den Leser wohlthuend an, und das Ganze faßt sich in jene Salbung, welche zur Erkenntnis göttlicher Wahrheiten vorzüglich befähigt.“